

# Coronavirus/COVID-19

## Checkliste für Schulen

### Szenario B – Die betroffene Person ist nicht in der Schule anwesend

Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person **befindet sich nicht in der Schule** (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).

**B1**

Die Schulleitung muss sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.

**B2**

Ist der Schularzt/die Schulärztin nicht erreichbar, tritt die Schulleitung mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich in Kontakt.

**B3**

Unmittelbar danach ist von der Schulleitung die zuständige Bildungsdirektion zu informieren.

**B4**

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

**B5**

Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-/Raumpläne)

**B6**

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Schulleitung, Übermittlung dieser an die zuständige Bildungsdirektion.

**B7**

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Schließung der Schule, Desinfektion etc.) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.